

Verteiler: HL; NH; PM GF; PM EK; PM Q; PA HR; BG NH; BG PA; BG EK; BG CM

erstellt von: Schneider Rosmarie

genehmigt von:

OK: Modell Heiko 25.06.2026

OK: Kellner Florian 19.06.2026

Bezogene: Bauer Gruppe

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie in der Lieferkette (DE)

Bekenntnis zu Achtung der Menschenrechte

Die Bauer Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte sowie der Umwelt entlang unserer Wertschöpfungskette. Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an international anerkannten Standards und Richtlinien, insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie an den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards. Diese Grundsätze gelten verbindlich für unsere eigene Geschäftstätigkeit und bilden zugleich den Maßstab für unsere Erwartungen an alle Geschäftspartner.

Erwartungen an unsere Partnerinnen und Partner

Wir verpflichten uns sowie unsere unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wird innerhalb einer Geschäftsbeziehung ein Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt identifiziert, bewerten wir dies und wirken im Sinne von geeigneten Abhilfemaßnahmen auf entsprechende Verbesserungen hin.

Identifizierung und Bewertung von Risiken

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie sind wir uns der besonderen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bewusst, die mit komplexen globalen Lieferketten einhergehen. Vor diesem Hintergrund führen wir im Rahmen unseres Risikomanagementsystems einmal jährlich eine umfassende, abstrakte Risikoanalyse für alle direkten Lieferanten durch. Diese Analyse dient der systematischen Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im Sinne der in § 2 LkSG definierten Risiken und Pflichten entlang unserer Lieferkette. Bei substantiierter Kenntnis über mögliche Verletzungen bei mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern führen wir darüber hinaus eine anlassbezogene Risikoanalyse durch.

Die Auswertung mehrerer hundert Kreditoren hat ergeben, dass ein sehr geringer Anteil als risikobehaftet eingestuft wurde. Dies führen wir unter anderem auf unsere langjährigen und stabilen Geschäftsbeziehungen mit überwiegend in Deutschland ansässigen Unternehmen zurück. Gleichwohl beziehen wir auch diese Lieferanten weiterhin in unser kontinuierliches Monitoring ein. Zu den derzeit prioritären menschenrechtlichen Risiken zählen insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, angemessene Arbeitszeiten, faire Löhne sowie ein ordnungsgemäßes Abfallmanagement, da diese aufgrund unserer Branchen- und Lieferkettenstruktur als besonders wesentlich identifiziert wurden.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes für Geschäftspartner bildet die Grundlage für eine gemeinsame menschenrechtliche und ökologische Verantwortung – sowohl bei unmittelbaren Lieferanten als auch in vorgelagerten Stufen der Lieferkette.

Kommt es zu tatsächlichen oder drohenden nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte oder Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Zulieferern, ergreifen wir unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Abhilfe.

Wird eine Verletzung festgestellt, definieren wir konkrete Anforderungen an den betroffenen Lieferanten, deren Umsetzung Voraussetzung für eine Fortführung der Geschäftsbeziehung ist. Je nach Schwere des Verstoßes können diese Maßnahmen von gemeinsamen Verbesserungsplänen über rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Meldungen von Hinweisen

Trotz unseres sorgfältigen Umgangs mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ist uns bewusst, dass tatsächliche oder drohende Verletzungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus wird daher als unverzichtbarer Bestandteil unseres Risikomanagements und als zentrales Element zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten betrachtet.

Unser Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie externen Dritten offen und ermöglicht die Meldung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf tatsächliche Verstöße. Eine Meldung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Wir ermutigen ausdrücklich dazu, auch mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, regulatorische Anforderungen oder unternehmensinterne Richtlinien – einschließlich dieser Grundsatzerklärung – zu melden.

Das Hinweisgebersystem ist über die Webseiten aller Unternehmen der Bauer Gruppe zugänglich ([Compliance | Bauer Group](#)). Darüber hinaus können Hinweise auch vertraulich über betriebliche Vorgesetzte, Betriebsrat, die Compliance-Beauftragten der Standorte oder die Konzernleitung übermittelt werden. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und – sofern erforderlich – mit geeigneten Folgemaßnahmen beantwortet.

Zuständigkeiten und Steuerung

Im Rahmen der Compliance wurden in den Unternehmen der Bauer Gruppe Menschenrechtsbeauftragte benannt, die für die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verantwortlich sind. Sie überwachen das Risikomanagement, beraten bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, koordinieren interne Prozesse, dokumentieren relevante Maßnahmen und betreuen das Beschwerdeverfahren.

Die LkSG-Zuständigen führen Risikoanalysen durch, bewerten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette und entwickeln gemeinsam mit den Menschenrechtsbeauftragten geeignete Maßnahmen. Sie arbeiten eng mit Lieferanten zusammen, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Alle Prozesse und Zuständigkeiten sind durch Aufgaben- und Prozessbeschreibungen klar geregelt und im Unternehmen verankert.

Die Menschenrechtsbeauftragten berichten regelmäßig sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung über den Stand der Maßnahmen, identifizierte Risiken sowie eingeleitete Abhilfeschnitte.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt den Geschäftsführungen der Konzernmuttergesellschaft sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Bauer Gruppe. Dadurch stellen wir sicher, dass sich alle Gesellschaften ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren Umsetzung im täglichen Handeln bewusst sind.

In den Unternehmensleitlinien, den Verhaltensrichtlinien sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten findet diese Grundsatzerklärung entsprechende Berücksichtigung. Mitarbeitende und Führungskräfte werden diesbezüglich regelmäßig geschult, um ein gemeinsames Verständnis und eine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Ausblick

Diese Grundsatzerklärung ist ein dynamisches Dokument, das regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird – insbesondere auf Grundlage neuer Erkenntnisse aus Risikoanalysen oder bei Änderungen gesetzlicher Anforderungen. Die hierin beschriebenen Prozesse, Zuständigkeiten und

Maßnahmen sind fest in die relevanten Geschäftsabläufe der Bauer Gruppe integriert und werden fortlaufend weiterentwickelt.